Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

Band: 78 (2003)

Artikel: Umweltschutz ist auch Menschenschutz

Autor: Fatzer, Barbara

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-700434

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umweltschutz ist auch Menschenschutz

Barbara Fatzer

Umweltschutz ist auch Menschenschutz

Amt für Umwelt

Wir kommen nicht mehr darum herum: um eine gesunde Umwelt zu erhalten, braucht es Bundesgesetze, welche die Kantone vollziehen müssen. Im Thurgau ist damit vor allem das Amt für Umwelt beauftragt. Nicht nur muss es als effizienter Dienstleistungsbetrieb funktionieren, der informiert und berät, sondern es hat auch zu kontrollieren, ob in den Bereichen Entsorgung, Gewässer- und Deponienbau, Baugesuche, Industrieanlagen und Umweltplanung geforderte Massnahmen erfüllt werden.

Wasser, Luft und Erde sind elementare Voraussetzungen, die Menschen für ihre Existenz benötigen, die sie aber durch ihr Verhalten auch beeinträchtigen können. Mit der Zunahme der Bevölkerung, der Entwicklung der Industrialisierung und Ausbeutung der natürlichen Energieträger nimmt die Gefahr laufend zu, diese Existenzgrundlagen zu vernichten. Darum ist in den letzten vierzig Jahren immer stärker gefordert worden, das ökologische Gleichgewicht wieder herzustellen und Ressourcen so nutzen, dass sie nicht zerstört werden. Eine nachhaltige Entwicklung ist unabdingbar geworden, die heute so verstanden wird: Jede Generation hat ein Recht auf eine natürliche Umwelt, ihre Ressourcen und deren

Nutzung, das heisst, man denkt heute längerfristig. In den Richtlinien 2000–2004 des Regierungsrates wird denn diese Grundsatzerklärung herausgehoben, der es künftig nachzuleben gilt.

Trinkwasser lebensnotwendig

Wichtige Aufgabe vor 50 Jahren war der Schutz vor Hochwasser (Thur und Sitter). Indessen hat dieser nichts an Bedeutung verloren, wie Überschwemmungen im Jahr 2002 in ganz Europa deutlich vor Augen geführt haben. Dieser Bereich ist eher noch auszubauen. Ebenso wichtig ist die ausreichende Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Während die Erhaltung dieses unverzichtbaren Lebensmittels in abseh-

Die Laborantin nimmt Trinkwasserproben aus dem Grundwasser.





barer Zukunft gesichert ist und durch Kontrolle der Fliessgewässer auch deren Qualität verbessert wird, sind die Belastungen in der Luft noch zu hoch, wobei man hier nur durch Zusammenarbeit über Kantons- (Zusammenschluss «Ostluft» 2001) und Landesgrenzen hinaus wirklich eine Verbesserung bewirken kann. Auch Abfall belastet die Umwelt, die heutigen Mengen werden durch entsprechende Technologien entsorgt, dagegen gilt es noch die Sünden (Altlastenstandorte) der früheren Jahre im Grundbuch einzutragen und sie entsprechend zu sanieren. Bis 2003 hätte das erfolgen müssen, da dieser Termin nicht eingehalten werden kann, ist das jetzt auf 2007 verschoben worden. Besser noch als verbrennen und recyclieren, ist Abfall zu vermeiden. Das der Bevölkerung immer wieder klar zu machen, ist nur eine der Kampagnen des Amts für Umwelt. Öffentlichkeitsarbeit, die Information und Beratung beinhaltet, ist den auch eine Hauptaufgabe der Verantwortlichen. Bereits 1991 hat damals der Thurgau als einziger Kanton in der Schweiz eine solche Stelle geschaffen.

Infos über Internet

Schwierig ist es Ende Sommer, an Anita Enz heranzukommen – sie ist zuständig für Information und Beratung – sie baut gerade den Stand «Wald Wild Wiese» auf an der Wega, um die Anliegen der Umwelt direkt unter die Leute zu bringen. Ansprechen kann sie dort Zuständige in der Landwirtschaft, aus Gewerbebetrieben und Industrie, aber auch Familien erreicht sie so. Entsprechend ausgestattet ist das Amt mit gut aufgemachten Informationsbroschüren, mit Videos, Merkblättern und sogar Ausstellungstafeln, die alle über Internet www.tg.ch/afu bestellt werden können. Die neueste Informationsschrift ist «fair feuern», aber auch so bestsellerverdächtige Titel wie «Die Thur – Ein Fluss mit Zukunft (2001)»





oder das Video «Konzert» (über den Lärm) sprechen natürlich schneller an als Merkblätter etwa über Ozon (in mehreren Sprachen) oder Tankanlagen. Diese Hilfsmittel sind nützlich, wenn es etwa darum geht, Gemeinden, Fabrikinhaber und Bauherrschaften zu beraten, die Gestaltungspläne an die Hand nehmen oder Bauten errichten möchten. Die persönliche Fachunterstützung steht dabei im Vordergrund. Kontrollen und Messungen gehören auch in den Aufgabenbereich der Mitarbeitenden. Dass solche staatliche Aktionen nicht immer mit Freude gesehen werden, liegt auf der Hand. Um so wichtiger ist es, dass das Amt für Umwelt innerhalb eine kollegiale Atmosphäre pflegt und nach aussen wie ein anderer Dienstleistungsbetrieb arbeitet, das heisst, kompetent, effizient und freundlich im Umgang. Grossenteils ist das wohl auch der



Fall, sodass den Mitarbeitenden zugestanden wird, dass sie «streng sind, aber auch kulant und lösungsorientiert».

Schutz vor Hochwasser

Während man im 19. und 20. Jahrhundert meinte, die Thur bändigen zu müssen mit Begradigungen und starken Verbauungen, ist man heute zur Erkenntnis gekommen, dass ein solch wilder Fluss wieder mehr Raum erhalten soll nebst Verstärkung der Dämme und minimalen Baueingriffen, dem so genannten Thurrichtprojekt. Im Herbst 2002 wird mit dem Abschnitt zwischen Weinfelden und Bürglen begonnen. Nicht nur möchte man so Überschwemmungen wie etwa 1978 vermeiden und allfällige Dammbrüche, auch die Pflanzen- und Tierwelt bekommt mehr Lebensraum. Aber auch die Menschen profitieren von der Renaturierung dieses Hauptflusses, wie etwa der Erholungsraum der wieder entstandenen Auenlandschaft unterhalb der Rohrerbrücke bis Uesslingen zeigt. Wichtig ist auch, dass Anrainergemeinden so schnell wie möglich alarmiert werden, wenn die Thur Hochwasser bringt. Die drei Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich haben gemeinsam gebietsübergreifend eine Alarmorganisation aufgebaut. An drei Stationen wird der Wasserstand automatisch gemessen und registriert. Hat die Thur an einer Station eine festgelegte erste kritische Grösse erreicht, wird automatisch in der Zentrale in Zürich Alarm (Hochwassermeldung oder -vorwarnung) ausgelöst. Wenn der Wasserspiegel weiter steigt, dann kommt es zum «Wasser-Alarm». Als Erste werden die Einsatz- und Meldezentrale der Kantonspolizei benachrichtigt, danach die Betreiber von Wasserkraftanlagen an der Thur. Dagegen müssen Badende im Fluss in Eigenverantwortung selber beobachten, ob sich der Wasserstand verändert. Während es im thurgauischen Thurtal durchaus schönes Wetter sein kann, bringt vielleicht der Fluss plötzlich mehr Wasser, weil im Toggenburg ein heftiges







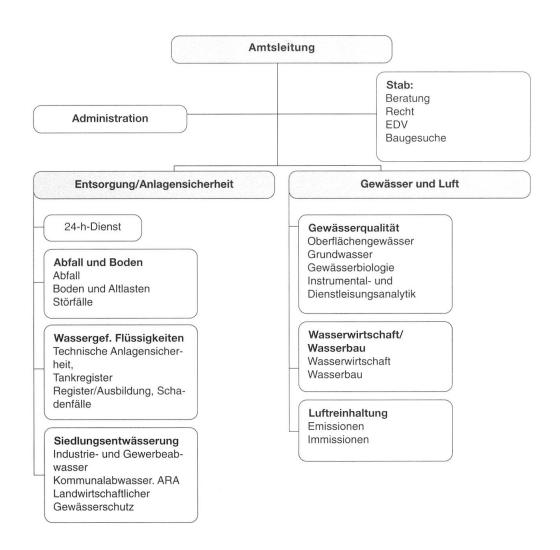
Hochwassersituation an der Thur bei Neunforn 2002

Gewitter tobt. Schon manche sind von solchen Wassermassen überrascht worden.

Dienstleistungsbetrieb geworden

Die Aufgaben des Amts für Umwelt sind sehr vielfältig und fordernd. Von ihm wird auch verlangt, mit den unterschiedlichsten Partnern beim Staat und in der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Das Hauptgewicht liegt heute noch beim Schutz vor und für das Wasser. So weisen denn die Budgets von 2001 bis 2003 zwischen drei bis vier Millionen Franken allein auf für Flusskorrektionen, wozu immer auch noch Bundesbeiträge zwischen sieben bis neun Millionen Franken kommen. Die Löhne für das Fachpersonal machen etwa fünf Millionen aus. Gesamthaft sieht das

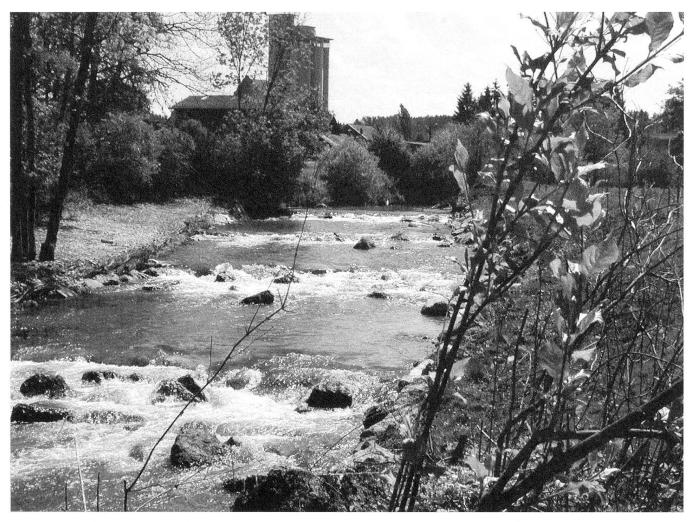
Aufweitung der Thur bei Niederneunforn, links durch den Thurgau, rechts durch den Kanton Zürich



Amt für Umwelt für seine Ausgaben in allen fünf Produktegruppen 17 Millionen Franken vor für 2003. Der Gegenwert ist gute Wasserqualität im Bodensee und eine ziemlich gute in den Fliesswässern, ein modernes Abfallbewirtschaftungssystem, eines der sichersten Wasserversorgungssysteme der Schweiz, renaturierte Flüsse und Bäche sowie Grundlagen für eine funktionierende Landwirtschaft im integriertem Anbau. Aber auch die kompetente Beratung und offensive Informationspolitik sind heute ein absolutes Muss, um die komplexen Problemstellungen anzugehen, wozu auch gehört, Bevölkerung und Wirtschaft einzubeziehen. Gefordert ist die gesamte Bevölkerung, eine gesunde Umwelt zu verwirklichen. Das Amt für Umwelt wird weiterhin für Informationen darüber zuständig bleiben, aber auch für die Ausführung nötiger Massnahmen. Die Anforderungen an es werden weiterhin hoch bleiben.

Vom Wasserrechtsamt zum Amt für Umwelt				
Zeit	Departement	Name für Amt	Gesetze/Verordnungen	Personal
1944	Strassen- und Bau, Assekuranz-, Fischerei- und Vormundschafts- departement	Wasserrechtsamt		
1956–1959	Strassen- und Bau, Assekuranz-, Fischerei- und Vormundschafts- departement	Wasserbauinspektorat Wasserrechtsamt		
1965–1968	Strassen-, Bau- und Assekuranzdepartement	Wasserwirtschaftsamt		
1977	Baudepartement	Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft	1971 Umweltschutz in der Bundesverfassung 1985 BG über den Umweltschutz in Kraft	
1991	Departement für Bau und Umwelt	Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft	1991 BG über den Schutz der Gewässer 1997 Totalrevision des Umweltschutz- gesetzes (1955) über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung	54
1999		Amt für Umwelt		47

Kaum ein anderes Amt hat in den letzten fünfzig Jahren so oft seinen Namen gewechselt und hat so starke Veränderungen erfahren, was seine Aufgaben und Kompetenzen betrifft, die sich parallel erweiterten mit den zwei vom Bund erlassenen Gesetzen (BG). Während «Umwelt» und deren Gefährdung bis etwa 1960 nicht als vorrangiges Thema für den Staat angesehen wurde, kommt ihm seit 1985 grössere Bedeutung zu. Seither nahm die Anzahl der eidgenössischen und kantonalen Verordnungen im Umweltbereich stark zu und damit auch die Anforderungen an das Amt. Die Komplexität des Umweltschutzes verlangt zudem Spezialisten, die bereit sind, in der kantonalen Verwaltung mitzuarbeiten.



Fischaufstieg und Verbesserung der Wasserqualität, hier in der Murg bei Matzingen